

10.2.2015

B8-0122/2015 }
B8-0125/2015 }
B8-0126/2015 }
B8-0127/2015 }
B8-0132/2015 } RC1/Änd. 1

Änderungsantrag 1

Laura Ferrara, Ignazio Corrao, Rolandas Paksas
im Namen der EFDD-Fraktion

Gemeinsamer Entschließungsantrag
PPE, S&D, ECR, ALDE, EFDD
Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung

Gemeinsamer Entschließungsantrag
Erwägung D a (neu)

Gemeinsamer Entschließungsantrag

Geänderter Text

Da. in der Erwägung, dass eine umfassende Langzeitstrategie zur Bekämpfung des Terrorismus Maßnahmen umfassen sollte, die darauf ausgerichtet sind, die soziale Eingliederung zu stärken, jedes Verhalten, das zu Gewalt oder Hass aufstachelt, zu verurteilen und zu bestrafen, Maßnahmen mit dem Ziel zu konzipieren und umzusetzen, Radikalisierung zu verhindern und ihr entgegenzuwirken, die staatenübergreifende justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit zu intensivieren und eine einheitliche rechtliche Bestimmung des Begriffs der „Profilierung“ auf der Grundlage der einschlägigen Grundrechte und Datenschutznormen festzulegen;

Or. en

AM\1049740DE.doc

PE547.526v01-00 }
PE547.530v01-00 }
PE547.531v01-00 }
PE547.532v01-00 }
PE547.537v01-00 } RC1

10.2.2015

B8-0122/2015 }
B8-0125/2015 }
B8-0126/2015 }
B8-0127/2015 }
B8-0132/2015 } RC1/Änd. 2

Änderungsantrag 2

Laura Ferrara, Ignazio Corrao, Rolandas Paksas
im Namen der EFDD-Fraktion

Gemeinsamer Entschließungsantrag
PPE, S&D, ECR, ALDE, EFDD
Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung

Gemeinsamer Entschließungsantrag
Ziffer 19

Gemeinsamer Entschließungsantrag

19. nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass terroristische Organisationen zunehmend das Internet und Kommunikationstechnologien nutzen, um zu kommunizieren, Anschläge zu planen und Propaganda zu verbreiten; ersucht die Internetunternehmen und Unternehmen der sozialen Medien darum, mit Regierungen, Rechtsdurchsetzungsbehörden und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um dieses Problem zu bekämpfen, wobei allerdings sicherzustellen ist, dass die allgemeinen Grundsätze der freien Meinungsäußerung und der Privatsphäre jederzeit geachtet werden; betont, dass Maßnahmen, durch die Nutzung und Verbreitung von Informationen im Internet zu Zwecken der Terrorismusbekämpfung eingeschränkt werden, notwendig und verhältnismäßig sein müssen;

Geänderter Text

19. nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass terroristische Organisationen zunehmend das Internet und Kommunikationstechnologien nutzen, um zu kommunizieren, Anschläge zu planen und Propaganda zu verbreiten; ersucht die Internetunternehmen und Unternehmen der sozialen Medien darum, mit Regierungen, Rechtsdurchsetzungsbehörden und der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten, um dieses Problem zu bekämpfen, wobei allerdings sicherzustellen ist, dass die allgemeinen Grundsätze der freien Meinungsäußerung und der Privatsphäre jederzeit geachtet werden; betont, dass Maßnahmen, durch die Nutzung und Verbreitung von Informationen im Internet zu Zwecken der Terrorismusbekämpfung eingeschränkt werden, notwendig und verhältnismäßig sein müssen; **hebt hervor, dass kriminelle Inhalte aufgrund richterlicher Anordnungen und nicht im Rahmen privater Überwachungstätigkeit der Internet-Diensteanbieter entfernt werden sollten;**

Or. en

AM\1049740DE.doc

PE547.526v01-00 }
PE547.530v01-00 }
PE547.531v01-00 }
PE547.532v01-00 }
PE547.537v01-00 } RC1

10.2.2015

B8-0122/2015 }
B8-0125/2015 }
B8-0126/2015 }
B8-0127/2015 }
B8-0132/2015 } RC1/Änd. 3

Änderungsantrag 3

Laura Ferrara, Ignazio Corrao, Rolandas Paksas
im Namen der ALDE-Fraktion

Gemeinsamer Entschließungsantrag

PPE, S&D, ECR, ALDE, EFDD

Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung

Gemeinsamer Entschließungsantrag

Ziffer 28

Gemeinsamer Entschließungsantrag

28. betont insbesondere, dass sich die EU, ihre Mitgliedstaaten und ihre Partnerländer bei ihrer Strategie zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus auf die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Grundrechte stützen müssen; hebt hervor, dass die nach außen gerichteten Aktionen der Union gegen den internationalen Terrorismus hauptsächlich auf Prävention abzielen sollten;

Geänderter Text

28. betont insbesondere, dass sich die EU, ihre Mitgliedstaaten und ihre Partnerländer bei ihrer Strategie zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus auf die Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Grundrechte stützen müssen; **fordert die Mitgliedstaaten auf, Konflikte nicht mehr dadurch anzuheizen, dass sie an alle Konfliktbeteiligten Waffen verkaufen;** hebt hervor, dass die nach außen gerichteten Aktionen der Union gegen den internationalen Terrorismus hauptsächlich auf Prävention abzielen sollten;

Or. en

AM\1049740DE.doc

PE547.526v01-00 }
PE547.530v01-00 }
PE547.531v01-00 }
PE547.532v01-00 }
PE547.537v01-00 } RC1